Schlagwort-Nr. 3092. Online seit 04.06.2012, aktualisiert am 13.08.2012.

Rücktritt des Kabinetts Scheidemann am 20. Juni 1919

Am 7. Mai 1919 wurde der deutschen Regierung der Entwurf für den Versailler Friedensvertrag überreicht. Das Reichkabinett beschloss den Vertrag als "unannehmbar" zurückzuweisen. Jedoch blieben die Alliierten hart. Bis auf einige Zugeständnisse, vor allem die Volksabstimmung in Oberschlesien, waren sie zu keinen Änderungen bereit und forderten die Deutschen am 16. Juni bei Androhung der Fortsetzung des Krieges zur Unterzeichnung innerhalb von fünf Tagen auf.
Daraufhin entschied sich das Kabinett Scheidemann aus Protest gegen das Friedensdiktat nach langen und kontroversen Beratungen am 19. Juni 1919 zum Rücktritt, was die Unterzeichnung des Vertrages freilich nicht verhindern konnte.

Literatur:

BÜTTNER, Ursula, Weimar. Die überforderte Republik 1918-1933, in: BENZ, Wolfgang (Hg.), Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 18: 20. Jahrhundert (1918-2000), Stuttgart 102010, S. 171-767, hier S. 356.

KOLB, Eberhard, Die Weimarer Republik (Oldenbourg Grundriss der Geschichte 16), München 72009, S. 34.

Empfohlene Zitierweise:

Rücktritt des Kabinetts Scheidemann am 20. Juni 1919, in: 'Kritische Online-Edition der Nuntiaturberichte Eugenio Pacellis (1917-1929)', Schlagwort Nr. 3092, URL: www.pacelli-edition.de/Schlagwort/3092. Letzter Zugriff am: 18.05.2024.